

## Hinweis:

Die Geräte- und MaschinenlärmschutzVO findet nur in reinen, allgemeinen, und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten für die Fremdenbeherbergung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten Anwendung!

Betriebszeiten für einzelne Geräte und Maschinen sind wie folgt festgelegt:

### Rechtsgrundlage

§ 7 (1) Nr. 1 Geräte- u. Maschinenlärmschutz VO

### Gerät/Maschine

- Altglassammelbehälter
- Baggerlader (<500kW)
- Bauaufzug für den Materialtransport mit
  - a) Verbrennungsmotor
  - b) Elektromotor
- Baustellenbandsägemaschine
- Baustellenkreissägemaschine
- Bauwinde mit
  - a) Verbrennungsmotor
  - b) Elektromotor
- Be- u. Entladeaggregat von Silo- oder Tankfahrzeugen
- Beton- u. Mörtelmischer
- Betonbrecher u. Abbau-, Aufbrauch- u. Spatenhammer (handgeführt)
- Bohrgerät
- Fahrzeugkühlaggregat
- Förder- u. Spritzmaschine für Beton u. Mörtel
- Förderband
- Fugenschneider

### Nutzungszeit ( Werktags)

jeweils

7.00 bis 20.00 Uhr

## Gerät/Maschine

- Gegengewichtsstapler mit Verbrennungsmotor
  - a) geländegängiger Gabelstapler  
(Gegengewichtsstapler auf Rädern,  
der in erster Linie für naturbelassenes,  
gewachsenes und aufgewühltes  
Gelände, z.B. auf Baustellen,  
bestimmt ist)
  - b) sonstiger Gegengewichts-  
Stapler mit einer Tragfähigkeit  
von höchstens 10 Tonnen  
ausgenommen Gegengewichtsstapler,  
die speziell für die Containerbeförderung  
gebaut sind
- Grabenfräse
- Grader
- Heckenschere
- Hochdruckspülfahrzeug
- Hochdruckwasserstrahlmaschine
- Hubarbeitsbühne mit Verbrennungsmotor
- Hydraulik- und Seilbagger (<500kW)
- Hydraulikaggregat
- Hydraulikhammer
- Kehrmaschine
- Kombiniertes Hochdruckspül- u.  
Saugfahrzeug
- Kompressor (< 350 kW)
- Kraftstromerzeuger
  - a) < 400 kW
  - b) > 400 kW
- Lader (<500kW)
- Mobilkran
- Motorhacke (<3kW)
- Müllbehälter (rollbar)

## Nutzungszeit ( Werktags)

**jeweils**

7.00 bis 20.00 Uhr

## Gerät/Maschine

- Müllverdichter, der Bauart nach ein Lader mit Schaufel (<500kW)
- Müllsammelfahrzeug
- Muldenfahrzeug (<500kW)
- Pistenraupe
- Planiermaschine (<500 kW)
- Rammausrüstung
- Rasenmäher (mit Ausnahme von land u. forstwirtschaftlichen Geräten, Mehrzweckgeräten, deren Hauptantrieb eine installierte Leistung von mehr als 20 kW aufweist)
- Rasentrimmer/Rasenkantenschneider
- Rohrleger
- Saugfahrzeug
- Schneefräse (selbstfahrend, ausgenommen Anbaugeräte)
- Schredder/Zerkleinerer
- Schweißstromerzeuger
- Straßenfertiger
  - a) ohne Hochverdichtungsbohle
  - b) mit Hochverdichtungsbohle
- Straßenfräse
- Tragbare Motorkettensäge
- Transportbetonmischer
- Turmdrehkran
- Verdichtungsmaschine in der Bauart von
  - a) Vibrationswalzen u. nicht-, vibrierende Walzen Rüttelplatten und Vibrationsstampfer
  - b) Explosionsstampfer
- Vertikutierer
- Wasserpumpe  
(nicht für Unterwasserbetrieb)

## Nutzungszeit ( Werktags)

**jeweils**

7.00 bis 20.00 Uhr

### Rechtsgrundlage

§ 7 (1) Nr. 2 Geräte- u. Maschinenlärmschutz VO

### Gerät/Maschine

- Freischneider  
(ohne Umweltzeichen „Euromargerite“)
- Laubbläser  
(ohne Umweltzeichen)
- Laubsammler  
(ohne Umweltzeichen)
- Grastrimmer/Graskantenschneider  
(ohne Umweltzeichen „Euromargerite“)

### Nutzungszeit ( Werktags)

**jeweils**

9.00 bis 13.00 Uhr und  
15.00 bis 17.00 Uhr